



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

**öffentlich**

**Vorlagen-Nr. BV/058/2025**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Finanzen

Datum: 14.01.25

## Beratungsgegenstand:

### Umsetzung Bürgerhaushalt 2024/2025

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	21.01.2025	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus	28.01.2025	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2025	öffentlich
Gemeindevertretung	04.03.2025	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung des 1. Bürgerhaushaltes der Gemeinde Wusterhausen für den Doppelhaushalt 2024/2025 mit folgenden Maßnahmen in der angegebenen Reihenfolge:

Vorschlag	Anlage 1 lfd. Nr.	Ort	Betrag
1. Tischtennisplatte	21	Bantikow	3.500,00 €
2. Spielgeräte für Kleinkinder	1	Wusterhausen	6.000,00 €
3. Sitzgruppe an der Kirche	17	Tramnitz	2.000,00 €
4. Bestuhlung und Bank	11	Schönberg	6.000,00 €
5. Dorfbackofen (mobile Variante)	6	Bantikow und Ortsteile	6.500,00 €
6. Rundbank, Müllbehälter Volksgarten	14	Wusterhausen	5.000,00 €
7. Überdachte Sitzbank auf befestigtem Untergrund	3	Kantow	5.000,00 €
8. Überdachte Sitzmöglichkeit auf dem Sportplatz	9	Ganzer	6.000,00 €
9. Erweiterungen Spielplätze für Kleinkinder	12	alle Ortsteile	6.000,00 €
10. touristische Hinweisschilder	10	Ganzer	2.000,00 €
11. Sportanlage/ -gerät	5	Kantow	3.000,00 €
12. Sofortmaßnahmen Sanitäranlagen Sporthaus	16	Wusterhausen	3.000,00 €

## Änderungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschliesst die Umsetzung des Bürgerhaushaltes abweichend wie folgt:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Wusterhausen/Dosse für die Haushaltsjahre 2024/2025

### Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat mit dem Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 einen Bürgerhaushalt erstmalig etabliert. Für jedes der beiden Haushaltsjahre sind Haushaltsmittel i. H. v. je 30.000,00 € bereitgestellt. Die Bürger waren aufgerufen Vorschläge bei der Gemeinde einzureichen.

Es gingen insgesamt 22 Vorschläge von Bürgern ein. Die Vorschläge verteilen sich auf folgende Themengebiete: „Spielplätze, Sportanlagen, Sitz- und Rastmöglichkeiten“ (11)  
„Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ (3)  
„Heimatspflege, Dorfgemeinschaftshäuser und kommunale Liegenschaften“ (6)  
„Kultur, Museum“ (2)

Durch die Fachämter wurde eine Prüfung zur Umsetzbarkeit sowie eine Kostenschätzung vorgenommen. Insgesamt werden 12 der 22 Maßnahmen zur Umsetzung empfohlen.

Nicht in das Konzept eines Bürgerhaushaltes passen Baumaßnahmen wie der Bau von Fahrradwegen, Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden, öffentlichen Toiletten und Stromanschlüsse im öffentlichen Bereich. Zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung von Spielplätzen wurden zusammengefasst. (Anlage 1)

Die Realisierung erfolgt nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung anhand der zu beschließenden Prioritätenliste und im Rahmen der Kapazitäten der beteiligten Fachämter. Der Finanzrahmen wird mit den aufgeführten Maßnahmen vollständig ausgeschöpft. Sofern Vorhaben über der Kostenschätzung liegen, können nachfolgende Projekte bei Ausschöpfung der Mittel des Haushaltes 2024/2025 erst mit Einstellung weiterer Mittel in die folgenden Haushaltsjahre ab 2026 umgesetzt werden.

Vorhaben mit weiterem Klärungsbedarf können nur bei entsprechenden Ergebnissen zu den offenen Fragen umgesetzt werden. Jeder Vorschlagseinreicher wird nach Beschlussfassung unverzüglich schriftlich über die Entscheidung informiert und ein zuständiger Ansprechpartner benannt.

Die Verwaltung unterrichtet die Gemeindevertreter einmal jährlich zum Stand der Umsetzung.

Maßnahmen, welche nicht in den Bürgerhaushalt passen, werden bei vorliegender Umsetzungsempfehlung als Mittelanmeldungen der jeweiligen Ortsteile in die nächste Haushaltsdiskussion eingebracht.

## Finanzielle Auswirkungen:

ja, siehe weitere Ausführungen

### Aufwand/Auszahlung der Maßnahme:

Die Mittel sind zentral geplant: „Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit – Bürgerhaushalt“; Entsprechend der Umsetzung sind diese sachgerecht auf die jeweiligen Produkte und Konten zu verteilen.

### Ist die Maßnahme im Haushaltsplan 2024 und 2025 veranschlagt?

ja Sachkonto: 54990.40210 Produkt: 11. 1.500 Ansatz (in € 60.000):

### Ist der Ansatz ausreichend?

ja

### Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

nein

### Gibt es (jährliche) Folgekosten?

ja, Betrag (in €): für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Vorschläge

### Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?

nein

### Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen :

Aufgrund der erstmaligen Einführung des Bürgerhaushaltes und personeller Veränderungen sowohl im Amt für Finanzen als auch im Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen konnten die Maßnahmen und Mittel für das Haushaltsjahr 2024 noch nicht umgesetzt bzw. verausgabt werden. Die Mittel aus 2024 werden als Haushaltsrest übertragen und stehen im Jahr 2025 ebenfalls weiter zur Verfügung. Die Gesamtsumme (60,0 T€) stellt die Obergrenze für die Umsetzung im Jahr 2025 dar. Die Prioritätenliste ist daher nacheinander abzarbeiten.

## Anlagen:

Anlage 1 - Umsetzung Bürgerhaushalt 2024/2025